

Editorial: Lehren aus der Coronakrise für die sozialpolitischen Herausforderungen der neuen Legislaturperiode

*Joachim Lange** und *Aysel Yollu-Tok***

COVID-19 hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf Problemfelder der Sozialpolitik gelenkt, die der Fachöffentlichkeit schon lange bewusst waren und zum Teil auch öffentlich diskutiert wurden, ohne dass es jedoch zu hinreichenden Problemlösungen gekommen wäre. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode stellt sich die Frage, ob die Sozialpolitik die Lehren aus der Coronakrise ziehen und diese Problemfelder in der kommenden Legislaturperiode angehen wird: Welche Reformvorschläge stehen zur Diskussion, welche Gründe hatten Reformblockaden in der Vergangenheit und welche Lösungsstrategien erscheinen vielversprechend?

Besondere Aufmerksamkeit hat während der Pandemie der Bereich der Altenpflege erfahren. Aber auch über konkrete Politikfelder hinaus hat die Corona-Pandemie eine grundsätzliche Debatte über das Verhältnis der Rechte des Individuums und der Gemeinschaft ausgelöst und das Bewusstsein geschärft, dass Einschränkungen von Rechten und die Möglichkeiten ihrer Nutzung durch soziale Bedingungen beeinflusst werden. Doch geht es dabei nicht nur um die Quantität der finanziellen Mittel, sondern auch um die Frage, wie Sozialpolitik Teilhabe und Resilienz in der Gesellschaft stärken kann.

Diese Fragen waren Gegenstand der Jahrestagung 2021 der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., die diese gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Loccum veranstaltete und die die Grundlage für die Beiträge des vorliegenden Schwerpunktheftes legte. Den grundsätzlichen Fragen widmen sich dabei die Beiträge von *Constanze Janda* und *Georg Cremer*. *Constanze Janda* leuchtet das Verhältnis von Freiheit, Solidarität und Teilhabe im demokratischen Sozialstaat aus und betont, dass der Gesetzgeber bei der Verfolgung des Sozialstaatsprinzips einen weiten Spielraum habe und „nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet [ist], individuelle Freiheit einzuschränken, um jene zu schützen, die

* *Lange*, Dr. Joachim, Evangelische Akademie Loccum, Münchehäger Straße 6, Rehburg-Loccum, joachim.lange@evlka.de.

** *Yollu-Tok*, Prof. Dr. Aysel, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, aysel.yollu-tok@hwr-berlin.de.

nicht aus eigener Kraft Armut vermeiden und Vorsorge vor sozialen Risiken betreiben können“. *Georg Cremer* betont, dass eine verstärkte Teilhabe eine Befähigung zu dieser Teilhabe erfordere, dass aber gegen den Befähigungsansatz (in Anschluss an *Sen* und *Nussbaum*) in der sozialpolitischen Debatte in Deutschland häufig zu Unrecht Vorbehalte vorgebracht würden. Diese Vorbehalte können als Reaktion auf einen missverstandenen Individualismus, demzufolge der Mensch „losgelöst von sozialen Bezügen selbstsüchtig handelt“ oder auf Versuche, den Befähigungsansatz für die Legitimation von Sparpolitik im Namen der Eigenverantwortung zu missbrauchen, verstanden werden.

Von diesem Gegensatz zwischen dem „Verständnis der sozialen Freiheit des personalistischen Menschenbildes in der bundesdeutschen Verfassung des Grundgesetzes in Abgrenzung zur Konzeption der negativen Freiheit eines sittlich nicht hinreichend verankerten, weil die negativen moralischen Externalitäten nicht reflektierenden Individualismus“ gehen auch *Schulz-Nieswandt* und *Heerdt* aus und entwickeln daraus die Vision einer sozialraumorientierten kommunalen Pflegepolitik. Damit greifen sie auch ein zentrales sozialpolitisches Problemfeld auf, das durch COVID-19 in den öffentlichen Fokus geraten ist. Diesem ist auch der Beitrag von *Theobald* gewidmet. Dieser untersucht detailliert die Personalsituation in ihren vielfältigen Dimensionen „Qualifikation, Personalschlüssel, Arbeits-, und Beschäftigungssituation“ und bewertet vor diesem Hintergrund aktuelle diesbezügliche Reformvorschläge.